

Beschlussvorlage Nr. 279-III-2021

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Veltheim	04.10.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	04.10.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	13.10.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	18.10.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	26.10.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	08.11.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	08.11.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	09.11.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	09.11.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	11.11.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	15.11.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	18.11.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	06.12.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	08.12.2021	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	08.12.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	02.02.2022	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2022	öffentlich
Stadtrat	15.02.2022	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Gemäß § 41 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sind für die Grundschulen in Trägerschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Schulbezirke zu bilden und in einer entsprechenden Satzung festzuhalten. Diese Schulbezirke bilden insbesondere die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler des Schuljahrgangs 1 der Schuleingangsphase.

Die Satzung wurde in allen Ortschaftsräten beraten (siehe Anlage). Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck stimmt der Satzung in der vorliegenden Form zu.

Anlagen:

Satzung, Abstimmungsergebnisse aus den Ortschaftsräten



Heinemann
Bürgermeister

